

... Wile bis herigen Kri...
... das Geld zur Wissens-
... feldes aufgebracht wird.
... umsonst gebraucht; wenn
... ujammtbrechen. Wile
... er Fronte muß ersteren,
... Mittel zur Erhöhung
... unserer Truppen auf-
... len. Wile wollen es,
... es, denn uns alle
... gte der Trieb der Selbst-
... Berlinberger
... dauer. Sandtagn.

hten.
... weiteres abends 1/2 Uhr
... 8 Uhr apostolische
... brüchen.
... den 18. April abend
... willkommen.

schermerz-
er Sohn,

er

in II. Kl.,
Medaille
feldentod

il 1918.

Felde,
er Bei-

mpfen

Er

uzes.
... ztzen
... die
... ssen

lein.

Lichtenstein-Colliberner Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Zageblatt für Schönen, Möhl, Sonnen, Möhle, St. Leonhard, Schmidten, Marien, Radisch, Ortsmühle, Willen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, St. Peter, St. Paul, Niedermühle, Schlossgrund und Linsheim

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 89.

Blatt für Haushaltswesen
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang
Donnerstag, den 18. April

Herabsetzte Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

1918.

Nota: Blatt erhältlich täglich, außer Sonn- und Feiertag, nachmittags für den folgenden Tag. — Biestalpfeife: Preisgruppe I 100 Pf., nach 10 Uhr 100 Pf., nach 12 Uhr 100 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. — Beiträgen nehmen außer bei Weißbierfeste, Wittenberg-Straße 10, alle Reichenhainer Gassenhäuser, Bäckerei, sowie die Bäckerei entgegen. — Zeitschriften werden die Postverwaltung einzurichten mit 15 Uhr aufzutheben. — Zeitungen werden mit 20 Uhr aufzutheben. — Zeitungen ab 10 Pf. — Telegramm-Kosten: 10 Pf.

Auf Blatt 318 des liegenden Haubelbietgärtlers betr. die Firma Carl Schumann
in Lichtenstein, ist heute eingetragen worden, daß die Firma erloschen ist.
Lichtenstein, am 17. April 1918.

Königliches Amtsgericht.

Lichtenstein.
Nudeln Donnerstag, Bezirkslebensmittelkarte B 4.
100 Gramm = 13 Pf.

Spesse-Syrup Donnerstag, Bezirkslebensmittelkarte B 4.
110 Gramm = 12 Pf., Krebs, Reinhedel.

Marmelade Donnerstag, Bezirkslebensmittelkarte D 5.

1/2 Pfund = 46 Pf.

Sago Freitag, Bezirkslebensmittelkarte D 6.

100 Gramm = 24 Pf.

Grieß Freitag, Grießkarte B 4.

1/2 Pf. = 16 Pf. Grieß-Verein 2. C.

Eier Freitag, Eierkarte Abz. Nr. 2089—Eube, Möhle, 2, 1—863

Partie 1 Ei für 40 Pf. Sonnabend, Dienstag.

Zwieback Kinder unter 2 Jahren, Milchkarre, Krautkarre, Broillarie, Personen
über 70 Jahre, Altersnachweis. In allen Fällen gegen 2 Ab-
spitze von Weizenbrot. Beim Krautkarrebroillarie. 1 Paket = 40 Pf. bei
Bäckermeister Winter.

Verkaufsstelle Bürgerschule
Freitag, 3—5 Uhr, Gemeindesaal Nr. 1—1000, Bezirkslebensmittelkarte.

Strickerinnen Gallenberg.

Ablieferung der fertigen Strickpfe und Rückgabe der Vorreste
Freitag, den 19. April nachmittags 3—6 Uhr
im Gemeindesaal.

Der Ortsausschuß für Kriegshilfe.

Verordnung

über eine Nutzen- und Ernteflächenerehebung im Jahre 1918

vom 12. April 1918.

Der Ortsausschuß hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Erhebung
des Landesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 10. August 1914
(Reichsgesetzblatt S. 327) eine Nutzen- und Ernteflächenerehebung im Jahre
1918 (Reichsgesetzblatt S. 133) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung
wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Zeit vom 6. Mai bis 8. Juni 1918 sind festzustellen die Nutzen-
und Ernteflächen beim landwirtschaftlichen Nutzen von

1. Weizen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
2. Spelt-Dinkel, Getreide, Eiter und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
4. Gerste
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. Mais zur Röhrengewinnung,
9. sonstigen Getreidearten (Dachweizen, Hirse),
10. Hülsenfrüchten
 - a) zur Röhrengewinnung
 - b) Getreide und Beinschalen,

- b) Spelzbohnen, (Stangen-, Wurzelbohnen),
c) Linsen und Böden,
d) Kicherbohnen (Sack-, Pferdebohnen),
e) Lupinen,
f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art,
g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide,
II. zur Grünfuttergewinnung (Hülsenfrüchte aller Art, reis oder im Ge-
mengen untereinander oder mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpflügen,
11. Doldenfrüchten
 - a) Raps und Rüben,
 - b) alle übrigen Doldenfrüchte (Rohr, Seelbottler, Senf, Sonnenblumen u. a.),
12. Graspflanzen (Flachs, Lein, Hanf, Rieß und andere),
13. Kartoffeln,
 - a) Frühkartoffeln,
 - b) Spätkartoffeln,
14. Rüben und Wurzelrüben
 - a) Zuckerrüben,
 - b) Raukel-(Futter-)rüben,
 - c) Kohlrüben (Siedtrüben, Bobenlohrkübel, Wrazen, Dotzen),
 - d) Mohrrüben, Möhren, Karotten
15. Gemüse
 - a) Beteckohl,
 - b) alle sonstigen Rübenarten,
 - c) Zwiebeln,
- d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Topinambur, Schwarzwurzelzuchtrüben, Rotzübeln, Rote Rüben, Sellerie, Gurken und andere),
16. Futterpflanzen zur Grünfutter- und Heugewinnung
 - a) Ries aller Art, auch mit Behandlung von Gräsern,
 - b) Gräserne,
 - c) alle sonstigen Futterpflanzen (Gerrabella als Hauptfutter, Esparricette, Mais und andere), auch in Mischung,
17. sonstiges Gemüse aller Art (Handelsgemüse, Grassämereien, Hopfen, Tabak, Zichorien, Rorwurden und andere) sowie die Bewässerungs- und anderen
Wiesen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weibe-
flächen.

§ 2.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch Befragung der Grundbesitzer
und Bewirtschafter (Bewirtschafter). Ihre Ausführung obliegt den Gemeinde-
behörden in Verbindung mit den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen
oder Beratern, welche auch für die selbständigen Gütekämmler; zu ihrer Unter-
stützung sind schreib- und rechnungsgewandte Personen zugelassen, die besonders mit
daraus zu rechnen haben, daß die Längen und Seitenmaßen in den Ortslisten
stehen und die Umrechnung von Ader und Scheffel in Hektar und Ar immer
richtig durchgeführt werden ist.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt durch Ortsräte und Fragebögen. Der Inhalt der
ersteren ist für den Umfang und die Art der Ausführung der Erhebung maß-
gebend.
Die Fragebögen, die den Zweck haben, die Ermittlung der Nutzen- und
Ernteflächen auf den ausdrücklich benannten Grundstücken zu erleichtern, sind
von den Gemeindebehörden zu verteilen, wieder einzusammeln und bis spätestens
10. Juni an die Gemeinden abzugeben, in deren Flurkreis das betreffende Grund-
stück gelegen ist.

§ 4.

Die Erhebung ist von den Gemeindebehörden (§ 2) so vorzubereiten, daß
bis zum 6. Mai 1918 an der Hand der Grundsteuerlisten oder entsprechender
oder ähnlicher Unterlagen (Gehöftsabschlagslisten, Flurbücher und Bergl.) die
Namen der Eigentümer und Bewirtschafter und die Flächengröße der im Ge-
meindeflurkreis belegenen Grundstücke ermittelt und in die Ortsliste eingetragen
finden.

Bei der Ermittlung der Nutzen- und Ernteflächen vom 6. Mai bis 8.
Juni 1918 ist streng darauf zu achten, daß die Ackerflächen auch tatsächlich mit
den Früchten bestellt sind oder werden, die in der Ortsliste eingetragen sind,
deshalb ist in den höheren Lagen mit der Flächenaufnahme der einzelnen Früchte
nicht zu früh zu beginnen.

§ 5.

Die Nutzenflächen sind gut Ortsliste der Gemeinde anzugeben, in deren

Schluss der Zeitumrung auf Kriegsanleihe: Donnerstag 1 Uhr

Wichtigkeit liegen. Die Gemeindebehörden haben die Wichtigkeit der Fragebögen zu überwachen und insbesondere nachzusehen, ob die Gemeinden bei dem durch die Ortsräte festgestellten Wohn- und sonstigen Flächen mit den nach § 4 ermittelten Flächen übereinstimmen.

§ 6.

Die zur Erhebung erforderlichen Ortsräte sind der Kommunalverbänden durch das Statistische Bundesamt zu überlassen. Die Gemeindebehörden haben bei den Verarbeiten die Zahl der benötigten Fragebögen festzustellen und sie dem Statistischen Bundesamt durch Beurteilung des Kommunalverbändes bis spätestens 20. April mitzutunnen. Das Statistische Bundesamt hat für die rechtzeitige Deckung des Bedarfes Sorge zu tragen.

§ 7.

Die Kommunalverbände haben die ihnen zugehörenden Ortsräte und Fragebögen an die Gemeinden ihres Bezirks zu verteilen.

§ 8.

Die Ortsräte sind nach Beendigung der Erhebung am 8. Juni 1918 aufzutreten, abzuschließen und auf Seite 1 zu bescheinigen und bis 12. Juni 1918 an den Kommunalverband abzuliefern. Der Kommunalverband hat die Ortsräte der Gemeinden seines Bezirks zu summieren, auf Unwahrhaftigkeiten aufzuprüfen und sie dann bis 17. Juni 1918 alphabetisch geordnet mit Fragebögen und Ueberschein an das Statistische Bundesamt einzuführen.

§ 9.

Die Grundbesitzer, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Verwendung und den Umbau der Grundstücks Zukunft zu erstellen.

Insbesondere ist jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als Dienstland, Deputatland, Wirtshaus oder auf sonstige Weise) auszugeben hat, verpflichtet, binnen 8 Tagen dem Vorstande der Gemeinde, in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll auszugeben:

- a) die Namen seiner Kinder (Rupnieser usw.).
- b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Hierbei ist es zur Sicherstellung der Erhebung zulässig, daß diejenigen, die eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben haben (Scheberghäuser, Sonnenkolonien oder ähnlich), die Namen der einzelnen Kinder (Rupnieser usw.) nicht anzugeben brauchen. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und Zahl der Kinder (Rupnieser usw.). Über die Unwahrhaftigkeiten der summarischen Angabe hat im Zweck die Gemeindebehörde zu entscheiden.

Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Bewirtschafter einer landwirtschaftlich benutzten Fläche hat in der Zeit vom 6. Mai bis 8. Juni der Gemeindebehörde oder einer von ihr beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Umbau von Gebäuden zu machen, deren die Gemeindebehörde zur Ausfüllung der Ortsräte bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu einer Vorladung der Gemeindebehörde zum persönlichen Er-

schien zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke aufgrund der Gemeinde-Ortsräte bewirtschaften, haben sie die Frühdienste nicht der Gemeindebehörde Fragebögen aufzufüllen, die die Gemeindebehörde dem Ortsrat überreicht. Sollten sie bei der Beurteilung dieser Fragebögen verdecktlich voneinander werden, so haben sie dies der Gemeindebehörde anzugeben, die ihnen dann die erforderlichen Fragebögen auszuhändigen hat. Die Beurteilung der Fragebögen erfolgt nicht vor dem 25. April.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Wohn- und Erwerbsflächen die Gemeinden der zur Angabe Verpflichteten zu betreuen, Messungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der Besitzerhafter einzusehen, auch höchstlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Zukunft von Behörden einzuhören.

Schriftliche Behörde im Sinne von § 7 der Handelsordnung vom 21. März 1917 ist zugleich für die selbständigen Gaufürstentümer in den Städten mit Reiblicher Städteordnung der Stadtent, in den übrigen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand.

§ 10.

Wer vorläufig die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht über wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig macht, oder wer das Verteilen der Grundstücke oder die Vornahme der Messungen oder die Einsicht in die Geschäftsbücher versagt, wird mit Gefangen bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen belegt.

Wenn die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, tritt Geldstrafe bis zu 3000 Mark ein.

§ 11.

Etwas bei der Beurteilung der Erhebungsergebnisse seitens des Statistischen Bundesamtes vorgekommene Mängel werden durch das Statistische Bundesamt den Städten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen unmittelbar mitgeteilt werden und sind durch diese mit faulicher Beschränkung abzufallen.

§ 12.

Zweds zielungsloser Durchführung der Erhebung ist diese Bekanntmachung in allen Gemeinden sofort auch durch Anschlag zu veröffentlichen.

Dresden, den 12. April 1918.

Ministerium des Innern.

Gemeinde-Sparlasse Wilsen St. Jacob.

Einlagezinssatz 3 1/2% bei täglicher Vergütung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegsanleihen unentgeltlich.

Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2.

Borschedekonto Leipzig 26308.

Gremialer Kant Wilsenstein 264

Geschäftsstelle: 8—1, 3—5, Sonntags 8—2 Uhr.

Strenge Geheimhaltung.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Seine Majestät der Kaiser erfüllt gestern den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. von Bülow zum Berater.

* Die Entwicklung der Artillerie ist laut Rheinisch-Westfäl. id est "Rheina" Professor Dr. Fritz Rauschendorfer, Direktor der struppischen artilleristischen Akademie, die nach der 42-Zentimeter-Wörter entworfen hat. Sein verdientester Mitarbeiter war Ritter Otto v. Grabow. Beide wohnten dem ersten Schießen auf Paris bei.

* Der Vizepräsident des Reichstages gebaute bei der geistigen Wiedervereinigung der Schule der neuen großen Schule unserer Heere, die die Hoffnung zu lassen, daß wir auf dem Wege des Sieges fortstreiten werden. Am Mittwoch ist der Beratung stand die Absprache über den Fall Dardanel, die Entwicklungen hierzu wurden einstimmig angenommen.

* Die finnische Regierung beschließt in einer Resolution, daß von Wala, wo sie ihren provisorischen Sitz hatte, nach Helsinki, der Hauptstadt, überzugehen. Über den Einzug der deutschen Truppen kündigt in Finnland begeisterte Freude.

* Das Pariser wird unter dem 11. d. M. gemeldet: Die Beschießung der Festung von Paris durch das britische Geschütz hat heute wieder begonnen.

* "Times" melden aus Washington, daß der Vorsitzende der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten Senator Stone, gehörte ist

* Ein englisches Blatt berichtet nun die Möglichkeit einer Revancheinführung durch die Deutschen und meint: Das Geschütz ist eine Mißachtung, sondern d. v. dt. Artillerie Erweiterung von 16 jähren Experimenten vor dreißig Jahren. Man fordert zur Generalwahl auf, indem man vorschlägt elektronische Gedanken zu formulieren und hinter der britischen Front aufzuhängen.

* Die Vergnügungen des Staates haben sich gegen die Weltwirtschaft erhoben: so ist bereits zu erhitzen, wannen zwischen beiden Partien gekommen.

Der deutsche Vormarsch.

Die "Jüd. Post" berichtet: Marschall Haig vermerkt einen deutlichen Vormarsch gegen die Niedriglinien-Linien der Pyrenäen und nicht aufzuhalten. Die drohende Umgebung des französisch wichtigen Landes von Nizza bleibt bestehen und rechts entschieden geht der deutsche Angriff unmittelbar vor den wichtigen das ganze Pyrenäengebiet beherrschenden Fernmeldestellungen vor sich.

Der deutsche Generalstabbericht.

Großer Hauptquartier, 16. April. (Amtlich)

Deutscher Kriegsbericht.

Angt sie auf dem Schlachtfeld der Pyrenäen führen zu voller Erfolge. Die großen Spannungen aus der Pyrenäenschlacht 1917 werden durch Vordringen ge-

nommen. Nach kurzem Feuerkampf erfüllten wir in überraschendem Angriff Wulvergem und feindliche Stellungen beiderseits des Ortes. Wegen starker Kanonenbeschuss brachen völlig zusammen. Von der Ebene heraus erzielten unsere Truppen im Angriff die Höhen zwischen Nieuwelerle und Baileul und erreichten sie in heftigem Nahkampfe dem Feinde. Einmal gegen Lecon schieden.

Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme nahm der Artilleriekampf nur am Rue-Bach in der Gegend von Moreuil und Montdidier größte Stärke an. Bei der Abwehr eines von Engländern und Franzosen gemeinsam durchgeführten Angriffes nordöstlich von Rue-Bach machten wir Erfolge — Am Rue-Nord und südlich der Aisne führten wir erfolgreiche Unternehmungen durch.

Öster. Finnland.

In Pövila südlich Helsingfors nach U-Verbindung schwierig & schwierig g. Lande. Truppen stiegen über Ravatnekk nach Norden vor, traten mehrfach Winden über und haben die von Tammerfors nach Viborg führende Bahn südlich von Pövila erobert. Sieh die südlichen Stadtteile unterlagen der Beschaffung und auch der südlich von Paris liegende Vorort Chotilus erhielt mehrere Granaten. Die Räumung von Paris ist, falls die Beschaffung endet, eine unabdingbare Notwendigkeit.

nichts über die furchtbaren Wirkungen der Beschaffung von Paris zu erzählen, können doch alle Beziehungen darin überzeugen, daß das Leben in Paris faktisch unmöglich geworden ist. Seitdem die Beschaffung sich nicht mehr auf das 19. und 20. April konzentriert, sondern auch das Zentrum der Stadt in Mitteleidenschaft zieht, ist der gesamte Verkehr völlig gelähmt. Bald nachdem die Arche St. Etienne voll einer Granate getroffen worden war, wurde auch die große Glasballe des Grand Hotel am Opernplatz demoliert und mehrere Läden in der Rue Gasparie völlig zerstört. Sieh die südlichen Stadtteile unterlagen der Beschaffung und auch der südlich von Paris liegende Vorort Chotilus erhielt mehrere Granaten. Die Räumung von Paris ist, falls die Beschaffung endet, eine unabdingbare Notwendigkeit.

Das britische Hauptquartier soll verlegt werden.

Edozer 11 ist in Rom: Das britische Hauptquartier soll sich gegenwärtig in St. Omer befinden. Einzelne der nachdrücklichen Bedrohung dieses wichtigen Quartierpunktes ist eine Rückverlegung in Nachbarschaft genommen.

Artilleriekanone auf die rückwärtigen Verbindungen der Feinde.

Der "Bücher-Anzeiger" meldet: Die wichtigen Eisenbahnpunkte Bethune, Villers, Aire und Hazebrouck liegen seit drei Tagen in dem Gebiet d' nischen mittleren Artillerie. Der wichtigste Munitiondepot Epinal ist gleichfalls in die Reichweite deutscher Kampfflugzeuge gerückt.

Vierzig Meilen vor Calais.

Edozer 11 ist in Rom: Das britische Hauptquartier schreibt am Sonntag: Die Deutschen haben nur 40 englische Meilen von Calais entfernt. Man weiß mit Sicherheit, daß ein neuer deutscher Stoß diese Augenblick erfolgen kann.

— 111 —

25 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. April. Im Sperrgebiet des mittleren Mittelmarees versenkten deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote 6 Dampfer, die in gefährlichen Gewässern fuhren, und 2 Segler, zusammen mindestens 25 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine,

Gibraltar und Tangier für Spanien?

Berlin, 15. April. Die "Informations" aus Madrid meldet, geben zahlreiche spanische Zeitungen wahrscheinlich der Artikel der "Königlichen Zeitung" wieder, welcher Spanien Gibraltar und Tangier als nationales Eigentum aufzurichten will will, daß Deutschland sich beim Friedensschluß zum Besitzbürger der Iberischen Spanien machen wird. "Correspondencia Militar" fordert neben der Besetzung Gibraltars und Tangiers die Abkehr Portugals von England, um sich späterlich mit Spanien zu vereinigen und durchsetzung einer gemeinschaftlichen Außenpolitik. Ein Telegramm der "Informations" besagt ferner, daß ganze deutsch-spanische Presse lasse sich bis-

*) an Kriegsgefangenen in englischen Kasernen in Frankreich: To the Prisoners of War R. ... Ma-... General Hospital in France over Stationary R. ... General Post Office London, England.

Besonders bei Geldsendungen ist eine genaue Adres-... senangabe unabdinglich erforderlich. Außerdem sind die Adressen möglichst deutlich zu schreiben, so die über Holland gelösenden Postanweisungen von der Holländischen Post, teilweise umgeschrieben werden müssen; bei unleserlicher Schrift kann die Abrechnung sehr leicht unrichtig werden.

Die Aufkunfts- und Abrechnungsstelle,

Wegenmehr der Besprechung der von der Reichsbekleidungsstelle bekanntgegebenen Pläne zur Erwerbung großer Mengen günstiger Kleider haben wir verständnisvoll auf die unzweckmäßige Aufkunftsme-... de, die zu geringen Ankaufspreisen die schlechte Be-... haltung des Publikums usw. verwiezen. Die Berechtigung dieser Beschwerden wird uns auch neuerdings durch viele Aufschriften bestätigt. Der „Berl. Post-Anz.“ schreibt weiter: „Wir geben davon heute der folgenden Auschrift Raum, die für die Stimmung in den Verlauterkeiten sehr bezeichnend ist. Es kommt von einem aktiven Offizier:

„Vor einiger Zeit war ich aus dem Felde zur dauernden Verwendung in der Heimat zurückgekehrt worden. Man machte mich auf die Reichsbekleidungs-... stelle aufmerksam und auf den edlen Geschmack dieser Einrichtung. Ich suchte deswegen einen ganzem Reissverschluß — Stoff und Uniform — zusammen und schickte meinen Burschen damit in die Kommandanturstraße zur Entgegennahme eines Preisangebots. Die Sachen mühten dort einzuwilen bleiben, um abgekämpft zu werden. Nach vier Wochen sollte er mal wieder anfragen. Als die Zeit abgelaufen war, wurde er auf weitere 14 Tage vertröstet. Nach Ablauf dieser Zeit wurde mit der Antwort, die Preise würden mir in den nächsten Tagen angegeben werden. Tatsächlich erhielt ich in einigen Tagen eine Postanweisung über 20. Mark für sämtliche S... vilsachen, deren Einzelreise auf der Rückseite des Postabzugsbogens bestimmt waren. Der Wertbeitrag von 20 Mark bestand aus folgenden Teilstücken zusammensetzung: 1 Sommerüberzieher (Unter) 2,50 Mark, 1 Rock 2 Mark, 1 Hose 1,50 Mark usw. So ging es weiter bis die Rechnungsumme von 20 Mark erreicht war. Ich bemerkte dierheit, daß die Sachen völlig einwandfrei und gar keine oder ganz geringe Ausdifferenzungen er-

forderten waren. Wiederum waren die Sachen aus leistem Fleischstoff, wie sie von Offizieren im allgemeinen getragen werden. Ich schickte sofort meinen Burschen hin zum Abholen sämtlicher Sachen mit der Bezahlung, doch ich bei dieser Bezahlung die Sachen weitertragen habe. Sie an arme Leute verliehen wollte. Aber: „Einmal abgegebene Sachen“ werden nicht wieder zurückgegeben“, lautete die Antwort. Für die abgegebenen Uniformen erhielt ich ähnliche Preis, z. B. für einen ziemlich guten blauen Uniformrock 2,50 Mark, Palastot 2,50 Mark, Waffenrock 2,- Mark, Hose 1,50 Mark. Alles tabelllose Preise waren. Mit Kameras sprach ich darüber. Es war ihnen ähnlich so wie mir ergangen. Und so etwas wird gebuhlt? Unser Haushaltsherr mußte bei bestehender Reichsbekleidungsstelle für einen alten Anzug 60 Mark bezahlen! Wer steht den großen Verdienst ein, der zwischen Ankauf und Verkauf liegt?“

Kauf 200 Mark anzulegen. Das sind bestechende Aufschläge von 566 2/3 % und 1000 Prozent! Da die M. I. S. Stellen nicht zu Überzeugungen, sondern zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben geschaffen wurden, ist wohl die Frage berechtigt: Arbeiten sie mit einem so ungeheuerlichen Spezialsatz von 566 2/3 bis 1000 Prozent, oder was wird mit den erzielten Gewinnen gemacht?

Wenn sich alle diese Angaben bewahrheiten, dann sollten in der Tat Preisprüfungsstellen und Kriegs-... mukrommt sich der Angelegenheit annehmen. Die Reichsbekleidungsstelle hat außerdem von sich aus allen Anlaß, mit völlig anderen Geschäftsmethoden zu forschen, wenn die angekündigte große Aktion der Auf-... bringung einer Million von Männeranzügen aus der Bevölkerung den gewünschten Erfolg bekommen soll.

Lieferung von Speisefetten

(einschließlich Butter)

in der Zeit vom 7. April bis 13. April 1918.

	Durchschnitts- jahr	totale Lieferung
St. Egidiens	41 Pf. Butter	21 1/4 Pf. Butter
Rückdorf	5	
Stangendorf	62	14 1/4
Groß- u. Verkaufs-		
Zentrale, Meckane	750	711 Margarine
	858 Pf.	746 1/2 Pf.

Die Lichtensteiner Landwirtschaft lieferten 5 1/2 Pf. Butter. Versorgungsberechtigte Bevölkerung Lichtenstein 5606. Besonders zu bedenken sind Krankenhäuser, Militär-... urlauber, Besuchspersonen, Kranken, Wochenturnen und einige Schwerstarbeiter.

Ein Mahnwort zur letzten Zeit.

Das gewaltige Blut, das jetzt an der Westfront eingesetzt hat, mag mehr wie je in der Kraft eines jeden Deutschen den Willen und den Willen entflammen, zu seinem Gott einzutreten, unteren verrückten Gruppen beizutreten und ihre gelehrte Führung zu unterstützen. Aber armstig erscheint gegenüber ihren Leistungen, was wir hier in der Heimat tun können.

Von neuem prägt diese Offensive, von welcher nie geahntes Bedeutung aller technischen Mittel in diesem Kriege sind. Wie ihre reale Ausbildung auf der einen Seite das Leben der Krieger stärkt, auf der anderen anderer Führungs die Mittel gibt, ihre Pläne und Ziele zu verwirklichen, so muß ein jeder Deutscher empfinden, daß das Verlängre, was er zu tun vermag, daß er, daß er die Mittel, die er hat, einsetzt, um dem Krieg die geildige Möglichkeit zu geben, das herzustellen und herzustellen, was unsere Front bedarf. Ein Verlangen ist es, was wir so in der Heimat zu helfen vermögen, aber doch nicht so schwer in seiner Wirkung. Und daher rüttelt so angesichts des gewaltigen Geschehens an der Westfront durch unser Seelen verlangend die Frage: was sollen wir tun? So lautet die Antwort: In den Dienst auf und ziehet die alte Kriegszeit!

Dr. Rosalie, M. d. R. und M. d. Q. d. A.

Samstag, den 21. April, abends 8 1/4 Uhr im „Krysal“.

Künstler-Konzert

Franz Ascheim, Klavier,
Frl. Blankenburg, Kurtheater-Homburg, Gesang,
Frl. Albrecht, Chemnitz, Konzertsängerin,
Paul Wilbret, Vereinigte Theater
Friz Göbel, Chemnitz

II. Teil.

- - Der Weiberfeind! - -

Luftspiel in 1 Aufzug von N. Benedix.

Preise an der Kasse: Operett 1,50 Mark, 1. Pl. 1,25 Mark, 2. Pl. 60 Pf., Galerie 30 Pf.

Vorverkauf: Operett 1,25 Mark, 1. Pl. 1 Mark, 2. Pl. 50 Pf. bei Herrn Röhler, Zigarrenhandlung Lichtenstein und Herrn Helmich, Gallenberg.

Ein Teil der Einnahme für den Heimatdienst.
Für gute Ordnung der Plätze ist gesorgt!

Achtung!

Herrn auf dem Wochenmarkt
in Gallenberg empfohlen:

Prima gelbe Speise-Röben

10 Pf. 1 Mt.

Leichte Speise-Möhren

(Raclette),

F. Rose Röben

10 Pf. 2 Mt.

■ Rübenauflauf

2 Pf. 1/2 35 Pf. sowie

Holland. Salat

a Stunde 40 Pf., u. v. m.

und bitte um gütige Beachtung.

O. Bähling a. Waldenb.

Rechnungsformulare

empfiehlt die

Tagebl.-Druckerei

Große öffentl. Aufführung

am 21. April 1918 im „Deutschen Haus“ Hohendorf, veranstaltet vom Verein der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer von Lichtenstein-Gallenberg und Umgegend unter Mitwirkung der Kellermann Capelle aus St. Egidiens.

Der Darbietung gelingt ein sehr reichhaltiges und der Kriegszeit entsprechend gutgewähltes Programm, besonders erwähnt sei das Gesamtspiel: „Im Schützengraben“, was von nur Kriegsteilnehmern aufgeführt wird, und dadurch die Besucher in die Wichtigkeit versetzt werden!

(Näheres siehe Platze.)

Die in unserem Betrieb anfallende Asche kann mit Ausnahme von Freitag und Sonnabend jeden Wochentag kostenlos abgeföhren werden. Die Asche ist zum Streuen bei Glatteis, zur Begebschaftsverbesserung und zu Bauarbeiten gut geeignet.

Elektrizitätswerk Döhlitz i. S.



Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden!

Nach Tagen bangen Wartens traf uns am Montag die tiefer-schütternde, fast unglaubliche Nachricht, daß mein heiligster Gatte, der treusorgende Vater seiner beiden Kinder, unser guter Sohn, Bruder und Schwager, der Landsturmman an

Robert Rothe

2. Gren.-Regt., 4. Komp. Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Friedrich August-Medaille, im 31. Lebensjahr nach dreijähriger treuer Pflichterfüllung am 2. April auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

In tiefstem Schmerze

Milda verw. Rothe

nebst Kindern und übrigen Angehörigen.

Lichtenstein, den 17 April 1918.

Trauer-Schleifen

werden sauber und schnell bedruckt bei

Otto Koch & W. Pester.

Senden Sie Ihre Bestellung an Otto Koch und Wilhelm Pester, 1000 Berlin 10, oder an die Reichsbekleidungsstelle, 1000 Berlin 10, oder an die Reichsbekleidungsstelle, 1000 Berlin 10.